

EntschlieÙung

des Burgenländischen Landtages vom 17. Oktober 2019 betreffend „Transparenz beim Gesetzgebungsprozess“

Der Gesetzgebungsprozess auf Landesebene beinhaltet oftmals wichtige politische Entscheidungen und hat unmittelbare Auswirkungen auf die Lebenssituation der Burgenländerinnen und Burgenländer. Ein wesentlicher Teil dieses Prozesses ist die sogenannte Begutachtung. Binnen offener Frist können interessierte Personen bzw. Institutionen, sich zum jeweils gegenständlichen Entwurf schriftlich äußern.

Bereits bisher veröffentlichte das Land Burgenland Begutachtungsentwürfe von Landesgesetzen und Verordnungen. Weiters informiert ein kostenloser Newsletter, wann ein Landesgesetzblatt erschienen ist und welche Rechtsvorschriften darin verlautbart wurden.

Zukünftig will die Burgenländische Landesregierung noch einen Schritt weiter gehen. Ergänzend zu den Begutachtungsentwürfen sollen auch die jeweiligen Stellungnahmen veröffentlicht werden.

Der Landtag hat beschlossen:

Der Burgenländische Landtag bekennt sich zu einem transparenten Begutachtungs- und nachvollziehbaren Gesetzgebungsprozess.

Die Burgenländische Landesregierung wird aufgefordert, Stellungnahmen im Begutachtungsprozess zu veröffentlichen.